



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 23

04.06.2020

Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de
s.frick-fricker@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen	Tel.-Nr.: 116 117
Zahnärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS	Tel.-Nr.: 116 117
Augenärztliche Notfalldienst	Tel.-Nr.: 116 117
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)	Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 06.06.2020	Engel-Apotheke, Trossingen	Tel. 07425/79 94
07.06.2020	Schwanen-Apotheke, VS-Schwenningen	Tel. 07720/3 55 41
11.06.2020	Paracelsus-Apotheke, Spaichingen	Tel. 07424/9 33 60

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Montag – Donnerstag:	8.30 – 11.00 Uhr
Freitag	8.30 – 10.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Gesprächstermine bei Bürgermeister Simon Axt können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen

Vertretung der Einsatzleitung:
Sabrina Bonacker
Sprechzeiten derzeit ausschließlich
telefonisch unter 0157 760 546 49

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

JUBILARE: Frau Elisabeth Zetting, Fronwiesenstraße 16, feiert am 6. Juni ihren 76. Geburtstag.
Frau Irmgard Haller, Dorfstraße 68, feiert am 9. Juni ihren 82. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Sa., 06.06. Grünschnittannahme 9.30 – 11.00 Uhr, Hofstelle Motz, Mühlenstraße 12
Mo., 08.06. Biomüll

TERMINE: **Die folgenden Termine entfallen:**
19.06.2020 - Kindergarten – Sommerfest
26.06. bis 28.06. - Sportverein – B-Junioren-Zeltlager

NEUES AUS DER GEMEINDE

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der stetigen Änderungen der Corona-Verordnung sowie der zusätzlich für viele Bereiche unterschiedlich geltenden Rechtsverordnungen, bitten wir Sie die tagesaktuellen Presse-, Fernseh- und Rundfunkberichte stets zu verfolgen und/ oder sich auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de über die neuesten Änderungen zu informieren.

UNSER TIPP: Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung der Gastronomie, zur Maskenpflicht, zu Feiern sowie zum Aufenthalt im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum, sind auf der Webseite des Landes, unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> zusammengestellt worden.

Bei weiteren Fragen zum Thema Corona, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

NEUE Verordnung des Sozialministeriums: Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Praxen

In Einrichtungen wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Sinne von § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 10 IfSG, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, müssen Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr ab sofort eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen haben die MNB selbst mitzubringen. Dies gilt nicht für medizinische Notfälle. Für diese Fälle haben die genannten Einrichtungen MNBs in ausreichender Zahl vorzuhalten und den Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen zur Verfügung zu stellen.

Einschränkung des Betriebs an Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen

Bis zum Ablauf des 14. Juni 2020 ist der allgemeine Betrieb von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege weiterhin untersagt.

Zur in der Presse kolportierten Kita-Öffnung ab „spätestens Ende Juni“ liegen uns noch keine fundierten Rechtsverordnungen vor. Wir werden alsbald möglich dazu berichten.

Erweiterte Notbetreuung

Wenn beide Elternteile oder der/die Alleinerziehende in systemrelevanten Berufen tätig sind oder von Ihrem Arbeitgeber eine Bescheinigung ausgestellt bekommen haben, dass sie für diesen unabkömmlich sind und im Unternehmen Präsenzplicht haben (selbstständig Tätige dürfen sich diese Bescheinigung selbst ausstellen), können bei der Gemeinde Durchhausen einen Antrag auf Betreuung stellen.

Eingeschränkte Regelbetreuung

Weiter können in unserem Kindergarten Durchhausen, wenn nach Aufnahme der zur Notbetreuung berechtigten Kinder noch Platzkapazitäten gegeben sind, auch diejenigen Kinder betreut werden, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

- I. Ausweitung der berufsbedingten Gründe
Berufstätigkeit der Eltern
z.B. Arbeit im Homeoffice mit oder ohne Onlinepräsenzzeiten, Vorbereitung und Teilnahme an Abschlussprüfungen (schulischer, hochschulischer oder beruflicher Art), Teilnahme an präsenzpflichtigen Weiterqualifizierungsmaßnahmen o.ä. (Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Arbeitgeberbescheinigung bei)
- II. Pädagogische Gründe
z. B. Vorschulkinder
- III. Familiäre Gründe
die nicht von der CoronaVO umfasst werden z.B. schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils oder des alleinerziehenden Elternteils, schwere Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Geschwisterkindes, Pflege eines weiteren Angehörigen, Geschwisterkind wurde aufgrund eines Vorrangs bereits in die Betreuung aufgenommen, Schwangerschaft mit Komplikation o.ä.
- IV. Weitere Gründe
z. B. beengte Wohnverhältnisse o.ä.

Eltern, die für sich einen Anspruch und Bedarf sehen, werden gebeten, ihr Kind bzw. ihre Kinder mittels der online unter www.durchhausen.de eingestellten Formblätter, samt Arbeitgeberbescheinigung (**für jeden Erziehungsberechtigten ist jeweils eine eigene Arbeitgeberbescheinigung auszufüllen**) und Erklärung, über die Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51 (oder per E-Mail an anja.koch@durchhausen.de) zur erweiterten Not- oder eingeschränkten Regelbetreuung anzumelden. **Bitte bringen Sie Ihr Kind erst dann in den Kindergarten, wenn dies von der Gemeindeverwaltung genehmigt wurde.**

Das Kreisforstamt Tuttingen informiert

Wer darf den Wald betreten?

Erholungssuchende, Sportler, Natur- und Waldfreunde genießen in unseren Wäldern ein weitgehendes Betretungsrecht. Das ist gut so, denn die Erholung, die die Menschen bei einem Waldspaziergang, beim Laufen beim Pilzesammeln oder sonstigen Aktivitäten im Wald genießen ist eine wichtige Funktion unserer Wälder. Allerdings gilt das Recht zum Betreten des Waldes nicht uneingeschränkt. Es gibt Regelungen, die zum Ziel haben, das Miteinander der Erholungssuchenden, der Waldbesitzenden und sonstigen Waldnutzer und der Natur so zu gestalten, dass es möglichst wenig Konflikte gibt. In letzter Zeit kommt es zunehmend zu Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen zum Betretensrecht im Wald. Es gibt viele Klagen, zum Beispiel über rücksichtslose Motorradfahrer, Mountainbiker und Downhill-Fahrer. Das Forstamt nimmt dies zum Anlass, um auf die bestehenden Regelungen hinzuweisen:

Betreten zu Fuß (wandern, laufen, spazieren) ist erlaubt auf Wegen und abseits von Wegen. Nicht betreten dürfen Bereiche in denen Holz aufgearbeitet wird, Forstkulturen, Naturverjüngungen, Pflanzgärten sowie forstbetriebliche und jagdliche Einrichtungen.

Fahren mit Kraftfahrzeugen (Auto, Motorrad, Moped, Quad, Moto-Cross etc.) ist im Wald generell verboten. Nur wenn eine besondere Befugnis vorhanden ist (zum Beispiel Waldbesitzer, Waldarbeiter, Förster, Jäger, Holzabfuhr etc.) ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Wald erlaubt.

Fahrradfahren (normale Fahrräder, E-Bikes, Mountainbikes, Downhillbikes etc.) ist erlaubt auf befestigten Waldwegen und auf sonstigen Wegen, die breiter als 2 Meter sind. Abseits von Wegen und auf schmalen Fußwegen ist Fahrradfahren nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.

Reiten ist erlaubt auf befestigten Straßen und Waldwegen. Abseits von Wegen und auf ausgewiesenen Wanderwegen, die weniger als 3 Meter breit sind, ist Reiten nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.

In Schutzgebieten können weitergehende Regelungen gelten. Zum Beispiel gilt in der Regel ein Wegegebot in Naturschutzgebieten.

Wenn Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen festgestellt werden ist das Forstamt gehalten, diese zu ahnden.

Das Forstamt bittet alle Waldbesuchenden, die Regelungen zu beachten und gegenseitig und auf die Natur Rücksicht zu nehmen. Dies gilt besonders in den Zeiten, in denen Tiere empfindlich oder geschwächt sind, zum Beispiel bei Schneelage im Winter und in der Brut- und Aufzuchtzeit im Frühjahr und Frühsommer. Generell empfindlich sind die Tiere auch in der Dämmerungszeit am Morgen und am Abend. Deswegen sollten auch alle Aktivität mit künstlichen Lichtquellen (Joggen mit Stirnlampe etc.) soweit es geht vermieden werden.

GEMEINDEKASSE – Wasserzins/Abwassergebühren fällig am 15.06.2020

Die 2. Anzahlung Wasser/Abwassergebühren ist am 15.06.2020 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzichen bei der Überweisung an.

Geänderter Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss für das kommende Mitteilungsblatt wird wegen des Feiertags auf Dienstag, **09.06.2020 14.00 Uhr vorverlegt.**

FUNDSACHEN

Am Riedwiesensee wurde ein Schlüssel (Aufschrift JMA) gefunden. Im Bereich der Dorfstraße 16 wurde ein kleiner Stoffelefant gefunden. Die Fundsachen können im Rathaus abgeholt werden.

GEMEINDE Durchhausen ELR – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2021

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN ELR PRIVAT

1. Allgemeines (Antrag wird durch Gemeinde gestellt)

Gefördert wird die Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude und ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken sowie Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung) und vorbereitende Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken (z.B. Abriss). Mit dieser Strukturförderung soll die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten und verbessert werden.

2. Benötigte Unterlagen für Antrag

- **Allgemeine Aussagen** zum Gebäude (wie Alter, Lage, derzeitige Nutzung, derzeitiger baulicher Zustand, Gebäudetyp mit/ohne landwirtschaftlichen Teil), Eigentümer zum Zeitpunkt der Bewilligung. Baujahr des Gebäudes bis 60er Jahre im Ortskern liegend.

- **Bilder** des Gebäudes (Außenansicht, Innenansicht), möglichst digital (jpg-Format) nach Bewilligung der Maßnahme muss der Zustand vorher/nachher dokumentiert werden.

- **Planunterlagen** zum Gebäude als in Form von bauantragsreifen Unterlagen, aus denen die geplante Umbau-/ Modernisierungsmaßnahmen ersichtlich werden (Grundriss, Ansichten, Schnitt, jeweils mit farbigem Eintrag der Veränderungen); hilfreich ist dabei z.B. die geplanten Maßnahmen in einen Bestandsplan des Gebäudes einzutragen oder den Umbau-Plan durch einen Architekten oder Handwerker erstellen zu lassen.

Bei wohnraumschaffenden Maßnahmen auch Darstellung der neu hinzugewonnenen Wohnfläche durch Planeinschrieb in den entsprechenden Räumen sowie einer Wohn- und Nutzflächenberechnung.

Die ggf. erforderlichen Bauantragsunterlagen sind spätestens zur Bewilligung vorzulegen.

- **Kostenschätzung** zu den geplanten Maßnahmen nach DIN 276 durch Architekt oder Handwerker. Dabei ist die Mehrwertsteuer getrennt darzustellen (nur der Netto-Betrag ist förderfähig). Achtung ! Nur dieser Betrag der Kostenschätzung ist Grundlage der Förderung. Eine nachträgliche Erhöhung ist nicht möglich.

Eine umweltfreundliche und energieeffiziente Bauweise unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Baumaterialien sowie eine umweltfreundliche Heizung (nicht Strom) ist Grundlage der Förderung und muss entsprechend im Antrag dargestellt werden. Bei Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz Grundlage der Förderung.

- **Finanzierungsübersicht** Zusammenstellung der Eigenmittel, der unbaren Arbeitsleistungen, der beanspruchten Darlehen (keine Landesmittel !), Formblatt DIN276 beachten

- **Beratungsgespräch** mit Ortsplaner, dessen Einschätzung wird Teil des Antrages. Vereinbarung des Termins über die Gemeinde.

3. Fristen

Die Unterlagen müssen bis spätestens **11.09.2020** vollständig entsprechend obiger Zusammenstellung bei der Gemeinde eingereicht werden oder dem Ortsplaner zugeschickt/übermittelt werden. Antragsschluss ist der **30.09.2020**

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Maßnahme wird der Gemeinde bis Anfang März 2020 mitgeteilt, die Bewilligung erfolgt dann nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (einschl. Baugenehmigung) durch das Regierungspräsidium, i.d.R. im Juni/Juli. Davor darf die Maßnahme **nicht begonnen** werden, d.h. keine Rechnung oder Beleg darf älter als das Bewilligungsdatum sein. Ansonsten kann die komplette Förderung nachträglich gestrichen werden. Verbunden mit der Bewilligung ist ein Bewilligungszeitraum bis wann die Maßnahme abgeschlossen sein muss. I.d.R. ist dies bis im September des Folgejahres. Unter gewissen Umständen ist eine Verlängerung möglich. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

4. Förderhöhe

Die Höhe der Förderung beträgt

- | | |
|---|---|
| - bei Umnutzung Leerstand für Wohnzwecke | 30 % der Aufwendungen, max. € 50.000 * |
| - bei grundlegender Modernisierung | 30 % der Aufwendungen, max. € 20.000 ** |
| - bei ortsbildgerechter Baulückenschließung | 30 % der Aufwendungen, max. € 20.000 ** |

* Förderung von max. 2 Wohneinheiten

** Förderung von max. 5 Wohneinheiten

Bei mehreren Wohneinheiten müssen die Aufwendungen entsprechend der m²-Größen der einzelnen Wohneinheiten aufgeteilt werden.

Das Gebäude sollte bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts errichtet worden sein und im historischen Ortsbereich liegen.

Voraussetzung für die Förderung im Bereich Umnutzung ist, dass das Gebäude bislang nicht für Wohnzwecke genutzt wurde (z.B. Scheunen, Ökonomiegebäude u.ä.) und dass das Gebäude im Wesentlichen erhalten bleibt, was nachvollziehbar dargestellt werden muss.

Die Wiedernutzung von leerstehenden, ehemaligen Wohngebäuden fällt unter grundlegende Modernisierung. Die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse durch z.B. Erweiterung in ein Ökonomiegebäude hinein wird als Modernisierung und nicht als Umnutzung betrachtet, auch wenn dadurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Bei Neubauten (Baulückenschluss) sind Mietwohnungen nicht förderfähig. Diese müssen von Verwandten bis 2. Grades bewohnt werden.

Abbruch von mehr als 50 % des Gebäudes wird als Neubau / Baulückenschluss eingestuft.

Grundlegende Modernisierung beinhaltet neben der Dämmung von Außenfassade und Dach auch die Modernisierung der sanitären Verhältnisse und der Elektrik des Gebäudes sowie eine energiebewusste Erneuerung der Heizung (Verwendung erneuerbarer Energien). Eine Sanierung von Teilbereichen (z.B. nur Bad, nur Fassade oder nur Dach) ist nicht förderfähig.

Nicht förderfähig sind die Mehrwertsteuer sowie Eigenleistungen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zu der ELR-Förderung auch eine KfW-Förderung des Bundes möglich. Anderen Förderprogrammen des Landes können nicht zusätzlich zu ELR in Anspruch genommen werden. Denkmalbedingte Mehrkosten sind getrennt aufzuführen.

5. Ökologische Aspekte

Unter dem Stichwort Umwelt- und Klimaschutz muss dargelegt werden, wie durch die Maßnahme das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont werden, z.B. durch Energieeinsparung, erneuerbare Energien, verbesserte Ressourceneffizienz, umweltfreundliche Bauweise und Wärmedämmmaßnahmen. Durch die Verwendung von Holz z.B. für die Tragkonstruktion können die Förderaussichten verbessert werden.

6. Rückfragen / Internet

An Herrn Bürgermeister Axt, Gemeinde Durchhausen, 07464/986212

An den Ortsplaner Herrn Holger Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg
(0761/70342-21, h.fischer@planungsbuerofischer.de)

weitere Informationen im Internet: www.mlr.baden-wuerttemberg.de (ELR)

Formulare/Ausschreibungstext unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den hl. Engeln“ Durchhausen

Sa, 6. Juni Gu 18.30 Eucharistiefeier – Vorabend Dreifaltigkeitssonntag

Sonntag, 07. Juni:	DREIFALTIGKEITSSONNTAG HOCHFEST
---------------------------	--

	Dhs	9.00	Eucharistiefeier
--	-----	------	------------------

	Tro	10.30	Eucharistiefeier – Silberner Sonntag
--	-----	-------	--------------------------------------

Di, 9. Juni Gu 18.30 Eucharistiefeier *Gedenken an Pia, Marco und Wilfried Erb*, – anschl. eucharistische Anbetung

Mi, 10. Juni Tro 18.30 Eucharistiefeier – Vorabend zu Fronleichnam

Donnerstag 11. Juni: FRONLEICHNAM - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI

	Tro	10.30	Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit im Grünen neben der Kirche (bei Regen in der Kirche) <u>Bitte um Anmeldung bis Di 9.6. im Pfarrbüro!</u> Erlaubt sind im Freien max.100 Teilnehmer/innen
--	-----	-------	---

Sa, 13. Juni Dhs 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Juni:	11. Sonntag im Jahreskreis
---------------------------	-----------------------------------

	Gun	9.00	Eucharistiefeier
--	-----	------	------------------

	Tro	10.30	Eucharistiefeier
--	-----	-------	------------------

	Tro	11.45	Taufe von Samuel Brenner
--	-----	-------	--------------------------

Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

Liturgie aktuell

Weiterhin bitten wir Sie sich zum Samstags,- und Sonntags/Fest-Gottesdienst in Trossingen, Gunningen und Durchhausen bis Freitag 11 Uhr, für den Gottesdienst an Fronleichnam bis Di, 9.6. im Pfarrbüro anzumelden. Anmeldung zu den Werktagsgottesdiensten genügt vor Beginn der Gottesdienste zum Eintragen in die Listen.

Taufanmeldungen können wieder entgegengenommen werden, Frau Ines Rabus koordiniert die möglichen Tauftermine. Grundsätzlich sind ab 15.6. Einzeltaufen samstags um 16 Uhr in Gunningen (max. 25 TN) oder Durchhausen (max. 45 TN) möglich und sonntags nach dem Gottesdienst um 11.45 Uhr in Trossingen, (max. 60 TN) immer unter Vorbehalt der Infektionsschutzkonzeption und der begrenzten Teilnehmerzahl mit Anmeldung.

Immer aktuell auch unsere Homepage: www.st-theresia.de

Infos zu „Kirche Zuhause“ und tägliche Gebete und Impulse online: www.drs.de

Tageslesungen, Tagesgebete und Heiligengedenktage finden Sie leicht im Internet: www.erzabtei-beuron.de/schott/

Messintentionen können aktuell für Juni und Juli wieder im Pfarrbüro telefonisch angenommen werden.

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)

Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Der Besucherverkehr im Pfarrbüro ist derzeit nicht möglich. Wir sind jedoch zuverlässig telefonisch erreichbar besonders: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr Sprechzeiten Pfr. Schmollinger weiterhin telefonisch donnerstags von 11-12 Uhr oder jederzeit auch nach telefonischer Absprache.

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
 Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
 Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
 Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
 gew. Vors. KGR Durchhausen, Eva Hagen, Tel. 0173-2115539

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

Trinitatis

Wochenspruch: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll. (Jes 6,3)

Sonntag, den 7. Juni 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen
 (Prädikant Herr Henke aus Tuttlingen)

Gottesdienst am 7. Juni 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder öffentlich Gottesdienst feiern dürfen. Es gehört zum Schutzkonzept unserer Landeskirche, dass wir zwischen den Gottesdienstfeiernden zwei Meter Abstand gewährleisten. Ausgenommen sind Ehepartner, Familien und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Sie dürfen auch im Gottesdienst direkt nebeneinandersitzen. Auch müssen wir auf Empfehlung der Virologen im Gottesdienst auf gemeinsamen Gesang verzichten. Mit Einhaltung dieser Schutzvorkehrungen **wollen wir auch am Sonntag, 7. Juni 2020, um 9 Uhr in der Stephanuskirche in Hausen ob Verena gemeinsam Gottesdienst feiern.** Den Gottesdienst wird Prädikant Henke aus Tuttlingen für uns halten. Seien Sie herzlich dazu eingeladen!

Urlaub Pfr. Dr. Figel

Pfr. Figel hat Urlaub ab Dienstag 02.06.2020 bis einschließlich Donnerstag, 11.06.2020. Die Vertretung ist geregelt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Thiemann in Spaichingen, Tel. 07424 2577.

Reduziertes Gemeindeleben in Coronazeiten

Während die Gottesdienste unter strengen Auflagen wieder gestartet sind, bleiben alle anderen Gemeindeveranstaltungen abgesagt. So müssen bis auf weiteres Mutter-Kind-Gruppe, Jungschar, Kinderkirche und Konfirmandenunterricht pausieren. Nur der Kirchengemeinderat darf seit Mitte Mai wieder im Gemeindesaal tagen.

**Impuls**

Dieser Sonntag hat den Namen Trinitatis. Er ist der Trinität, dem Glauben an den dreieinigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, gewidmet. In der Stadtkirche St. Jakob in Rothenburg ob der Tauber befindet sich eine Gnadenstuhldarstellung. Der Gnadenstuhl ist ein Bildtypus der christlichen Kunst zur Darstellung der Trinität: Wie ein älterer König sitzt Gott, der Vater, auf seinem Thron und bückt sich leicht nach vorne. Sein Gesicht ist betrübt und mitleidend. Zwischen den Knien steht das Kreuz, dessen Querbalken er mit seinen Händen vorsichtig ausbalanciert. Am Kreuz hängt Jesus, sein Sohn. Zwischen Gott, dem Vater, und seinem Sohn Jesus Christus schwebt die beiden verbindend eine Taube als Zeichen für den Heiligen Geist.

Gott ist die Liebe

Die Innigkeit dieser Vater-Sohn-Heiliggeist-Beziehung nimmt mich als Betrachtenden hinein: „*Wie der Vater mich geliebt hat, so liebe ich euch!*“ (Johannes 15, 9). In dieser Einheit, **in dieser Liebe, scheint alles möglich.** Sie verbindet, was im Leben, wie wir es kennen, getrennt ist: Da hält ein väterlicher Gott seinen

eingeborenen Sohn, der sterbend schon am Kreuz hängt. Gott nimmt teil am Schicksal dieses sterbenden Menschen. In seiner Anteilnahme als Vater wird er selbst ganz Mensch – in seinem Sohn, durch seinen Sohn. Und zeigt der Welt: So bin ich bei euch. Das tu ich für dich. Es ist, als ob Gott, der Vater, seinen Sohn präsentieren wollte: Glaub an Jesus, dann glaubst du an mich. Sieh Jesus an, dann siehst du mich.

Gott nimmt uns mit hinein

Diese spätmittelalterlichen „Gnadenstühle“ findet man in spätgotischen (und später auch in barocken) Kirchen stets an derselben Stelle: Immer thront der dreieinige Gott oberhalb des Tabernakels, des Sakramentshäuschens, des Allerheiligsten. Jedem soll deutlich werden: Wenn du das Abendmahl mitfeierst, kannst du in Kontakt mit Gott kommen. Dann darfst du erfahren: „Für dich gegeben.“ „Für euch und für viele vergossen.“ „Zur Vergebung der Sünden.“ Dann wirst du mithineingenommen in Gottes Liebe. Sie genügt sich nicht, sie schließt sich nicht ab, sie wendet sich nach draußen, damit sie alle erreicht: *„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“* (Johannes 3, 16).

Seien Sie Gott befohlen!

Pfr. Dr. Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen

Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de

VEREINSNACHRICHTEN



SPORTVEREIN DURCHHAUSEN

Freitagsgymnastik für Frauen und Männer - Neustart

Seit 13 Freitagen hat die Corona-Epidemie unsere Gymnastik „stillgelegt“. Nun ist am 2. Juni eine Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums in Kraft getreten, die unsere Sportstunde unter Auflagen wieder möglich macht. Wir wollen also am kommenden Freitag, 5. Juni zu den gewohnten Zeiten – 18.00 und 19.00 Uhr - wieder starten.

Da gegen das Virus mit seinen immer mannigfaltigeren gesundheitlichen Folgen nach wie vor keine medizinische Therapie vorhanden ist, gelten weiterhin folgende Auflagen und Vorschriften:

1. Umkleieräume sind wegen der räumlichen Enge zu meiden. Teilnehmer sollten also in Sportkleidung erscheinen, den Hallen-Haupteingang benutzen und nach der Übungsstunde auf gleiche Weise das Gebäude verlassen. Während der Übungseinheit ist wie überall in der Öffentlichkeit der notwendige Abstand einzuhalten.
2. Duschen können vorläufig nicht benutzt werden.
3. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssten nach Gebrauch gründlich desinfiziert werden. Bitte deshalb eine eigene, private Matte/Unterlage mitbringen.
4. Die Teilnehmer pro Übungsstunde müssen dokumentiert werden und ggf. kurzfristig erreichbar sein. Unsere Anwesenheitslisten erfüllen diesen Zweck, bei der Liste der Frauen benötige ich aus genanntem Grund allerdings noch die Telefonnummern. Bitte diese am Freitag abgeben oder in der WhatsApp-Gruppe weitergeben.

Ich weiß, dass unsere Trainerin Heide Lange hoch motiviert den Neustart angeht und hoffe das auch bei uns Teilnehmern mit unserem „eingerosteten“ Bewegungsapparat. Weitere Anfragen an Henry Frey, Tel. 543

ANZEIGEN

Haarstudio Margret Durchhausen

Geänderte Öffnungszeiten ab
Juni 2020:

Donnerstag 8:30 – 18:00 Uhr

Freitag 8:30 – 18:00 Uhr

Zwei Samstage im Monat:

8:00 – 12:00 Uhr



Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Unsere Öffnungszeiten:

Mo:	Ruhetag
Di:	Ruhetag
Mi:	11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)
Do-Fr:	11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte) ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)
Sa:	ab 17.00 - 22.00 Uhr
So:	ab 11.30 - 21.00 Uhr

Mittagstisch für Kalenderwoche 24

Montag und Dienstag 08. und 09.06.2020 – RUHETAG

Mittwoch 10.06.2020

Hänchen Schnitzel mit Pommes, Salat und Dessert € 7,50

Donnerstag, 11.06.2020

Rinderzunge mit Spätzlen, Salat und Dessert € 8,90

Freitag, 12.06.2020

**Schweinerückensteak nach Holzfäller-Art,
Salat und Dessert € 9,50**

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:
Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets oder
Gerichte aus der Speisekarte <https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der Telefonnummer:
07464 2922 oder **01578 9675927** gerne weitergeben.


Ina und Ihr Team

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.



METZGER

GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Tafelspitz zum Sieden	100 g	1,32 €
Gulasch gemischt	100 g	1,29 €
Schwarzwurst unsere Beste	100 g	0,95 €
Bierschinken mit feiner Einlage	100 g	1,35 €
Rindfleischsalat	100 g	1,39 €
Tettlinger Tortenbrie 45% F.i.Tr.	100 g	1,52 €

Auch für uns muss mal eine Pause sein.
 Drum wird unser Betrieb vom 8.-13. Juni geschlossen sein.
 Ab 15. Juni sind wir wieder für Sie bereit.
 Wir wünschen Ihnen eine gesunde und schöne Zeit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel.: 0 74 03/2 89
www.metzger-graf.de